

Dezernat II  
1542/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 29.08.2022

öffentlich

**Fortschreibung des Stellenplanes;  
Konzept „Hallenwart“ am Schulzentrum Neuenhof**

**Sachverhalt:**

In den vergangenen Monaten kam es wiederholt und verstärkt zu Vandalismus bedingten Schäden in der Sporthalle des Schulzentrums Neuenhof (z.B. zerstörte Türen von Umkleideräumen, zerstörte Sanitärobjekte, Schmierereien etc.). Dies ist grundsätzlich kein neues Phänomen, sondern begleitet den Betrieb der Sporthalle (bzw. des Schulzentrums allgemein) schon seit vielen Jahren. Bis zum Ausscheiden eines entsprechenden Mitarbeiters im Jahr 2013 war in den Nachmittag- und Abendstunden ein Hallenwart am Schulzentrum beschäftigt. In den letzten Jahren besteht das Konzept, über wechselnde (geringfügig beschäftigte) Spätdienst-Mitarbeiter eine Präsenz während der Nutzungszeiten der Sportvereine in den Sporthallen am Schulzentrum und am Anno-Gymnasium sicherzustellen.

Da die nun festzustellenden Schädigungen aber offensichtlich aus dem Schulbetrieb heraus verursacht wurden, besteht die Notwendigkeit, hier entgegenzuwirken. Die Verwaltung hat die Situation zum Anlass genommen, mit den Schulleitungen Gespräche zu führen, die ein „Wir-Gefühl“ gegen Vandalismus am Schulzentrum zur Folge haben sollten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Investitionen in den BildungsCampus Neuenhof zukünftig einen wertschätzenden substanzerhaltenden Umgang mit den Gebäuden und Einrichtungen notwendig machen und bereits frühzeitig „ingeübt“ werden sollten. Leider haben bisherige Ansätze der Schulleitungen bislang noch nicht durchgängig den gewünschten Erfolg gezeigt. Neben weiteren technischen Lösungen (z.B. elektronische Schließanlage, Kameraüberwachung etc.), die im Rahmen der Sanierung umgesetzt werden könnten, ist als wesentlicher Bestandteil des Vorbeugens von Vandalismusschäden die personelle Präsenz eines Hallenwartes (neben dem Schulhausmeister) während der Schulzeit sicherzustellen.

Durch die neu einzurichtende Stelle soll einerseits eine Präsenz während der Schulzeit sichergestellt werden. Der Hallenwart wird zu Beginn und Ende der jeweiligen Unterrichtseinheiten die Halle (hier insbesondere die Umkleiden) kontrollieren, um evtl. Schäden unverzüglich feststellen zu können. Durch die vorher festgelegte Zuordnung von Nutzern zu Hallen und Umkleiden wäre so der evtl. Verursacherkreis einfach einzugrenzen. Auch soll dadurch während der Schulstunden ein unkontrolliertes Nutzen von Umkleiden etc. (im Falle, dass die Lehrkraft dies nicht sicherstellen kann) festgestellt und verhindert werden. Neben den „Kontrollaufgaben“ sowie der „Ordnung“ des Zuganges wird der Hallenwart auch handwerkliche Tätigkeiten in den Sporthallen ausführen, das Umfeld in Ordnung halten und gemeinsam mit dem Objekthausmeister darauf achten, dass das Schulgelände in einem ansprechenden Zustand ist. Hierzu wird – abweichend von der üblichen Systematik innerhalb des Hausmeisterpools – eine unmittelbare gegenseitige Vertretung von Hallenwart und Schulhausmeister etabliert werden.

Zur zeitnahen Realisierung dieses Konzeptes ist die Einrichtung einer Stelle bis EG6 (vorbehaltlich der finalen Aufgabenbeschreibung und Stellenbewertung) im Stellenplan 2022 erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Jahreskosten für die Stelle liegen bei insgesamt ca. 50.000€/Jahr. Diese sind ab 2023 in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Für 2022 ergibt sich kein zusätzlicher Finanzbedarf, weil durch nicht besetzte Stellen entsprechender Spielraum vorhanden ist.

**Leit- und strategische Ziele:**

Die Maßnahme dient dem Ziel einer verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft (Leitziel D 17).

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, im Stellenplan 2022ff eine zusätzliche Stelle für einen Hallenwart Schulzentrum Neuenhof (bis EG6) einzurichten.

Siegburg, 13.7.2022